



Leitbild

Das Leitbild schafft die Basis für die professionelle Führung und Weiterentwicklung der Kinderkrippe Muulwurf. Es legt Grundsätze fest, regelt organisatorische Fragen und Zuständigkeiten der Trägerschaft und definiert die Schnittstellen zwischen ihr und dem Krippenbetrieb. Das Leitbild ergänzt die Statuten des Trägervereins. Bei Fragen zur Führung der Kinderkrippe verweist es auf das Krippenkonzept.

1. Zweck und Ziel

Der Muulwurf ist eine politisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängige Kinderkrippe und bildet eine anerkannte Einrichtung im Rahmen der Familienergänzenden Betreuung (FEB) der Stadt Uster. Trägerschaft ist ein Verein nach Schweizerischem Zivilgesetzbuch. Der Muulwurf betreut Kleinkinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Er bietet in zwei Gruppen ca. zwanzig Plätze an.

Der Muulwurf gründet auf der Überzeugung, dass die Familienergänzende Betreuung heute ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft ist. Er nimmt damit Bezug auf die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen und das neue Rollenverständnis zahlreicher Eltern. Eine frühzeitige Erweiterung des sozialen Netzes über die Kleinfamilie hinaus ist für viele Kinder und Eltern sinnvoll.

2. Pädagogische Grundsätze

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Das Kind ist integriert in eine der beiden altersgemischten Gruppen und wird von geschultem Personal betreut. Zu den Betreuerinnen kann das Kind tragende Beziehungen aufbauen. Es erlebt dabei Anteilnahme, Wertschätzung, Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen. Das Kind wird aufgrund seiner Bedürfnisse in seiner emotionalen, sozialen und intellektuellen Entwicklung unterstützt. Es kann seine eigene individuelle Persönlichkeit entfalten. Es lernt mit stärkeren und schwächeren, jüngeren und älteren Kindern, mit Mädchen und Jungen umzugehen, zu helfen und sich helfen lassen. Grosszügige, warm und herzlich eingerichtete Räumlichkeiten sowie die freie Natur bilden die Lebensräume des Kindes.

3. Bildungsverständnis im Muulwurf

Kleine Kinder entdecken die Welt. Angespornt durch ihre Neugier. Aufmerksam begleitet von uns. (Netzwerk Kinderbetreuung)

Das Bildungsverständnis der frühen Kindheit hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Durch diverse Studien wird deutlich, dass Bildung ab Geburt beginnt. Kinder besitzen von Beginn an Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeiten zum eigenaktiven Lernen. Sie haben die Fähigkeit, selbsttätig und selbstbestimmt mit Neugier und Interesse Ihre Umwelt zu erkunden und dabei wichtige Lernerfahrungen zu machen. Erwachsene können keinen direkten Einfluss von aussen auf die inneren Lernprozesse der Kinder nehmen, denn frühkindliche Bildungsprozesse können nicht erzwungen werden. Dabei nehmen die Erwachsenen die Rolle der verlässlichen und aufmerksamen Bezugsperson ein, welche ihnen die Lernumgebung so gestaltet, dass sie wichtige Lernerfahrungen sammeln können. Sie richten sich an den Bedürfnissen und spezifischen Interessen der Kinder aus und setzen sich aus alltäglichen Situationen zusammen.

3. Eltern

Die aktive Mitarbeit der Eltern ist eine wichtige Eigenschaft des Muulwurfs. Sie verfügt über eine lange Tradition. Die Form der Mitarbeit ist im Krippenkonzept festgehalten, das den Eltern abgegeben wird. Die Zusammenarbeit und der regelmässige Austausch mit den Eltern bildet die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit den Kindern. Die Vereinsmitgliedschaft ist für alle Eltern obligatorisch.

Das Aufnahmeverfahren für Kinder ist im Krippenkonzept festgelegt. Das Verhältnis zwischen den Eltern und dem Verein wird in einem Vertrag geregelt. Die Eltern werden durch seine Unterzeichnung Vereinsmitglieder und verpflichten sich, den jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Die Eltern leisten ein Depot, welches bei Vertragsende zurückerstattet wird. Die Höhe des Depots wird vom Vorstand festgelegt.

4. Personal

Der Muulwurf fördert ein offenes und kollegiales Arbeitsklima. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen einen verständnis- und vertrauensvollen Umgang miteinander. Regelmässige Sitzungen sichern den Informationsaustausch und schaffen die Grundlage für die gemeinsame pädagogische Arbeit und die Teamentwicklung.

Der *Stellenplan* richtet sich nach den Empfehlungen der Stadt Uster und nach den kantonalen Richtlinien, die *Entlöhnung* nach den Empfehlungen des Schweizerischen Krippenverbandes. Der Muulwurf bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern faire Arbeitsbedingungen und sichert seine Angestellten sozial möglichst gut ab. Soweit betrieblich sinnvoll, werden Teilzeitanstellungen ermöglicht.

Das *Bindeglied* zwischen Personal und Trägerschaft bildet das Ressort Personal des Vorstands.

Für jede Stelle existiert ein *Pflichtenheft*, das die Aufgaben und Kompetenzen der entsprechenden Funktion im Detail definiert.

Die *Krippenleiterin* trägt die Verantwortung für die operative Leitung der Kinderkrippe und sorgt für eine optimale Umsetzung des pädagogischen, organisatorischen und administrativen Konzepts. Sie führt das Personal der Krippe und ist selbst dem Vorstand unterstellt. Sie arbeitet eng mit den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern der verschiedenen Ressorts zusammen. An den Vorstandssitzungen nimmt sie mit beratender Stimme teil.

Mindestens einmal jährlich oder nach Bedarf werden mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern *Qualifikationsgespräche* geführt. Sie dienen der Bestimmung des beruflichen Standortes und ermöglichen eine individuelle Förderung der beruflichen Qualifikation.

Der Muulwurf unterstützt die berufliche *Weiterbildung* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Weiterbildung soll auf den Aufgabenbereich zugeschnitten sein und die persönliche und berufliche Qualifikation fördern. Die Details sind in einem eigenen Reglement beschrieben.

Supervisionen und Erziehungsberatungen werden regelmässig und in Absprache mit dem Personalressort durchgeführt.

5. Vorstand

Der Vorstand ist für die strategische Führung des Vereins zuständig. Er bildet das Bindeglied zwischen dem Verein und dem Krippenbetrieb. Es umfasst die Ressorts Präsidium, Personal, Finanzen, Elternbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaft. Ihre Aufgaben sind in Pflichtenheften und im Geschäftsverteilungsplan beschrieben.

Der Vorstand führt und unterstützt die Krippenleitung und ist verantwortlich für das Controlling des Betriebs. Er vertritt die Interessen der Kinderkrippe gegenüber der Stadt Uster und der Öffentlichkeit. Einmal im Jahr organisiert er die Mitgliederversammlung und präsentiert das Budget und die Erfolgsrechnung.

6. Infrastruktur

Der Muulwurf verfügt über grosszügige Räumlichkeiten und Spielmöglichkeiten im Freien, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Konzentrierte Beschäftigung, stiller Rückzug und Bewegungsspiel sind gleichzeitig möglich. Der Muulwurf legt Wert auf eine kindergerechte Einrichtung und Hygiene.

7. Finanzierung

Der Krippenbetrieb wird durch einen kostendeckenden Tagessatz finanziert. Die Mitgliederbeiträge decken die Kosten des Vereins. Für ausserordentliche Aufwendungen können Spendengelder eingesetzt werden.

Der Tagessatz wird vom Vorstand bestimmt und muss vom Stadtrat genehmigt werden. Der Verein schliesst mit der Stadt Uster einen Vertrag ab, der es den Familien mit Wohnsitz in Uster erlaubt, finanzielle Unterstützung zu beantragen. Die Bedingungen sind im Elternbeitragsreglement der Stadt Uster festgelegt. Das Vorgehen ist in einem Merkblatt festgehalten, das den Eltern bei Vertragsunterzeichnung abgegeben wird. Die Vermittlung zwischen der Stadt und den Eltern übernimmt das Ressort Elternbeiträge.

Für das Budget und die Erfolgsrechnung ist der Vorstand verantwortlich. Das jährliche Budget wird vom Ressort Finanzen zusammen mit der Krippenleitung und der Buchhaltung erstellt. Während des Jahres sind Krippenleitung und Buchhaltung für seine Einhaltung verantwortlich und erstatten dem Vorstand regelmässig Bericht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Der Muulwurf pflegt eine transparente und offene Information und den regelmässigen Kontakt mit seinen Partnern.

Der Verein kommuniziert mit seinen Mitgliedern über folgende Kanäle: Im Internet unter www.muulwurf.ch, mit der „Muulwurf-Post“ mehrmals jährlich zuhause von Team und Eltern, durch den Jahresbericht des Präsidenten oder der Präsidentin sowie über Anschläge am Schwarzen Brett in der Krippe.

9. Legitimation

Der Muulwurf verfügt über eine Betriebsbewilligung der Vormundschaftsbehörde der Stadt Uster. Er anerkennt und erfüllt das vom Stadtrat Uster erlassene Elternbeitragsreglement. Die fachliche Aufsicht und Begleitung wird im Auftrag der Vormundschaftsbehörde durch das Jugendsekretariat des Bezirks Uster gewährleistet.

Der Muulwurf ist Mitglied des Schweizerischen Krippenverbandes (SKV) und richtet sich nach dessen Empfehlungen. Er ist als Ausbildungsstätte anerkannt und bildet Kleinkinderzieherinnen und Kleinkinderzieher aus.

10. Verbindlichkeit

Die Umsetzung des Leitbildes fällt in den Kompetenzbereich des Vorstandes. Dieser überprüft seine Einhaltung und erarbeitet bei Bedarf Änderungs- und Anpassungsvorschläge zuhause der Mitgliederversammlung.

Das vorliegende Leitbild wurde am 5. November 2004 an der Generalversammlung des Vereins Kinderkrippe Muulwurf genehmigt und ersetzt die Version vom 2. November 2001.

Übersicht über Konzepte und Reglemente

<i>Name</i>	<i>Zweck</i>	<i>Vertraulichkeit</i>	<i>Zuständig / Betreuung</i>	<i>Verantwortung / Entscheidung</i>	<i>Gültig ab</i>
Vereinsstatuten	organisiert den Verein und definiert den rechtlichen Rahmen	öffentlich unter www.muulwurf.ch	Mitglieder, Vorstand	Mitgliederversammlung	7. November 2003
Leitbild	regelt Grundsätze und organisatorische Fragen des Betriebs und definiert die Schnittstelle zwischen dem Vereinsvorstand und dem Krippenbetrieb	öffentlich unter www.muulwurf.ch	Vorstand	Mitgliederversammlung	5. November 2004
Krippenkonzept	definiert und erklärt den Krippenbetrieb den Eltern, Behörden und der interessierten Öffentlichkeit	öffentlich unter www.muulwurf.ch	Krippenleitung	Vorstand	Dezember 2005
Merkblatt Depot, Vereinsbeitrag, Monatspauschale	orientiert die Eltern bei Vereinseintritt über die finanziellen Verpflichtungen	öffentlich unter www.muulwurf.ch	Ressort Elternbeiträge	Vorstand	
Merkblatt FEB Stadt Uster	erklärt den Eltern das Vorgehen, um bei der Stadt Uster Unterstützung zu beantragen	öffentlich	Stadt Uster, Geschäftsstelle FEB	Stadt Uster, Geschäftsstelle FEB	
Lohnreglement	liefert die Grundlage für die Festsetzung der Löhne des Personals	intern	Ressort Personal	Vorstand	Version 05/06, wird jährlich angepasst
Mahnreglement	Beschreibt das Vorgehen bei Verzug der Elternbeitragszahlungen	öffentlich	Ressort Finanzen und Elternbeiträge	Vorstand	Betriebsjahr 06/07
Stellenbeschreibungen Personal	definiert Auftrag und Kompetenzen des angestellten Personals	intern			
Reglement Überzeit, Ferien, Freitage	definiert die Ansprüche des Personals bei bezahlten Absenzen	intern	Ressort Personal	Vorstand	
Merkblatt Weiterbildung	definiert Anspruch und Leistung für Weiterbildungen des Personals	intern	Ressort Personal	Vorstand	
Pflichtenheft Vorstand	beschreibt die Ressorts, Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Vorstandsressorts	öffentlich unter www.muulwurf.ch	Vorstand	Vorstand	November 2005
Geschäftsverteilungsplan	stellt die Aufgaben der Vorstandes schematisch dar	öffentlich	Vorstand	Vorstand	November 2005